

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

30 (24.7.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528689)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 24. Juli. №. 30.

Bekanntmachungen.

1) Der Zimmermann Heinrich Ahlers zu Oldenburg an der Nadorsterstraße ist zum Vormunde über die minderjährige Tochter der Anna Elise Gerhardine Hagemann hies. bestellt.

2) Der Oberinspector Knauer und der Secretair Lipsius, beide hieselbst wohnhaft, sind zu Vormündern über den minderjährigen Sohn des weil. Lieutenants Löwe hies. bestellt.

(Amtsgericht, Abth. 1.)

3) Der Entwurf eines Beschlusses des Stadtraths vom 20. d. M. in Betreff der Vererbpachtung eines Theils des Stadtfeldes wird mit den Vorverhandlungen vom 25. Juli bis zum 8. August d. J. in der Registratur des Magistrats ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juli 23.

4) Liegeengeblieben beim Badewärter Klockgether: 1 goldene Nadel und 1 Knaben-Unterjacke.

Unsere Truppen sind ins Feld gerückt, um für uns, fürs Vaterland zu kämpfen. Viele haben Frauen und Kinder zurückgelassen, zum Theil unversorgt. Uns, den Zurückgebliebenen, liegt es ob, hier helfend einzutreten, jenen Familienvätern die Sorge für die Ihrigen zu erleichtern durch die Gewißheit, daß ihre Familien in der Heimath nicht Noth leiden. Jeder von uns wird gern bereit sein, dazu nach Kräften beizutragen. Damit dies möglichst allgemein und dennoch so geschehe, daß es auch die Minderbemittelten nicht drückt, wird vorgeschlagen einen Beitrag zu leisten, der dem einmonatlichen Betrage der Einkommensteuer gleichkommt, ohne jedoch größere oder geringere Gaben auszuschließen.

Mitbürger, unsere Sammler werden in diesen Tagen zu Euch kommen, um Euch um Eure Gaben zu bitten. Wir wissen, wir bitten nicht vergeblich. Wo es zu helfen und Noth zu lindern

gilt, hat es in unserer Gemeinde an warmen Herzen und bereiten Händen nie gefehlt.

Oldenburg, 1866 Juli 22.

Das Unterstützungscomité für die Familien unserer im Felde stehenden Krieger.

Wöbken, Stadtdirector.	Alävenmann, Rathsherr.	Schaefer, Rathsherr.	Schrimper, Kaufmann.
F. Schwenke, Reg.-Revisor.	M. L. Meyersbach, Kaufmann.	Scharf, Buchdrucker.	Witte, Bezirksvorst.

Dem Comité flossen bereits an Liebesgaben zu: von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin 100 fl , von Frä. P. K. in R. 2 fl , von Kaufm. G. K. 10 fl .

Magistrat und Gemeinderath.

Sizung vom 20. Juli 1866.

Es fehlten Kaufmann Nolte, Fabrikant Schulze, Gürtler Sonnewald.

An Stelle des verstorbenen Rathsherrn von Harten wurde durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel gewählt:

Fabrikant Anton Schulze mit 18 von den abgegebenen 21 Stimmen.

Außerdem erhielten Stimmen:

Fabrikant Schrimper 2,
Buchhändler F. Schmidt 1.

Stadtrath.

Sizung vom 20. Juli 1866.

1. Gelegentlich der Aufstellung des Schulplans für die Cäcilien-
schule war von der Schulcommission einstimmig befunden wor-
den, daß es sehr wünschenswerth scheine, dem Rector Wöbken
vor der definitiven Einrichtung und Eröffnung dieser Schule
noch die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eine Reise in den
Stand zu setzen, sich mit den Einrichtungen verschiedener höherer
Mädchenschulen außerhalb unseres Landes bekannt zu machen und
mit den Vorstehern und einzelnen Lehrern derselben in persön-
lichen Verkehr zu treten, um so durch eigene Anschauung den
gegenwärtigen Stand des höheren Mädchenschulwesens gründlicher
kennen zu lernen, als dies aus bloß litterarischen Hülfsmitteln
möglich sei, und sei zu dem Ende der Magistrat zu ersuchen die
Bewilligung der Mittel zu einer solchen Reise für den Rector

Wöbcken mit etwa 150 R — geringer werde die Summe nicht sein dürfen, da die Reise, auf der namentlich z. B. die mit berühmten Mädchenschulen ausgestattete Stadt Breslau berührt werden solle, doch 5—6 Wochen in Anspruch nehmen werde — beim Stadtrath zu beantragen.

Der Magistrat hatte sich diesem Antrage ebenfalls einstimmig angeschlossen und ward demzufolge auch vom Stadtrath die beantragte Summe ad 150 R zu dem erwähnten Zweck bewilligt und die Eintragung dieses Betrags in den Voranschlag genehmigt.

2. Bei der Aufstellung des Bauplans für die Cäcilienkirche war angenommen, daß die Zuwegung mittelst einer herzustellenden Fußgängerbrücke vom Theaterwall aus über den Stadtgraben Statt finden werde. In diesem Sinne war auch die Höchste Genehmigung zu dieser Brückenanlage beantragt und zugesichert. Hinterher ist vorgeschlagen, statt der Brücke einen Damm von 12 Fuß oberer Breite herzustellen.

Da nun die aufgestellten Kostenanschläge ergeben haben, daß die Kosten einer hölzernen Brücke (840 R), oder einer theilweisen Durchdämmung des Stadtgrabens und Anlegung einer massiven Brücke oder Höhle von 7 Fuß Lichtweite (1041 R) ungefähr eben so viel betragen würden, als eine vollständige Durchdämmung des Stadtgrabens in größerer Breite (1060 R), letztere aber den Vorzug gewähren würde, daß eine größere Breite der Zuwegung (12 Fuß statt 9 Fuß bei den Brücken) erlangt und die künftige Unterhaltung des Dammes dauernd weit billiger als die einer Brücke sein würde, so war vom Magistrat beantragt, der Stadtrath wolle sich mit einer Durchdämmung des Stadtgrabens einverstanden erklären und den Magistrat ermächtigen, zu dieser Veränderung des Zuwegungsplanes die erforderliche Höchste Genehmigung, sowie die Genehmigung Großherzogl. Regierung nachzusuchen.

Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß statt des Brückenbaues vor der Cäcilienkirche eine Durchdämmung des Stadtgrabens nach dem Kostenanschlage ad 1060 R in Aussicht genommen werde.

3. Gegen die Rechnung der Gewerbeschulcasse pro 1865/66 hatte der Stadtrath nichts zu erinnern.

4. Die Nachtheile der Abtrittsgruben in den Städten werden in neuester Zeit immer allgemeiner erkannt und es wird in vielen Städten darauf Bedacht genommen ihnen vorzubeugen und sie zu entfernen. Die Abtrittsgruben sind nicht nur schädlich durch ihre der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstungen, sondern mehr noch durch die aus denselben durchsickernden excrementiellen Substanzen, die sich dem Erdboden mittheilen, das Grund-

Wasser und die Brunnen verunreinigen und dadurch Krankheiten erzeugen und befördern, besonders aber bei ausbrechenden Epidemien, namentlich der Cholera, zur raschen Verbreitung derselben beitragen.

Seit 1861 ist in hiesiger Stadt eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt durch die regelmäßige Abfuhr des Abtrittsathes. Diese Einrichtung ist aber noch keine allgemeine, es bestehen daneben noch viele ältere Abtrittsgruben und noch fortwährend werden neue angelegt, da Anlagen dieser Art nicht verboten sind. Da der Magistrat nun die Erlassung eines solchen Verbots für dringend nothwendig hält, so hatte er den Entwurf folgender Bekanntmachung mit dem Antrage sich damit einverstanden erklären zu wollen dem Stadtrathe vorgelegt:

Auf Grund des Art. 100 der Gemeindeordnung wird unter Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung Großhzgl. Regierung Folgendes angeordnet:

1. Abtrittsgruben dürfen in den älteren Stadttheilen mit Einschluß des äußeren Dammes, des Stauens und dessen Nebenstraßen (Neuerweg, Kaiser-, Rosen-, Ludwigs-, Bleicher- und Hasenstraße) der Heiligengeiststraße bis zum Pferdemarktsplatz und den zwischen dieser und der Rosenstraße einerseits, diese eingeschlossen, und der Peterstraße andererseits, diese ausgeschlossen, belegenen Häusern fortan nicht angelegt werden. Vorhandene Abtrittsgruben in diesen Stadttheilen müssen bei eintretender Baufälligkei weggeschafft werden.

2. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 10 \mathfrak{M} bestraft. Verbotwidrige Anlagen werden auf Kosten der Eigenthümer beseitigt.

Vom Stadtrath ward zur Begutachtung dieser zu erlassenden Polizeiverordnung eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren Zimmermeister W. Meyer, Revisor Schwenke, Fabrikant Ricklefs.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler

in Nr. 29 des Gemeindeblatts.

Seite 138, Zeile 4 von unten muß das erste Wort „nie“, anstatt „wie“ heißen.

Seite 141, zu 3 d. muß richtiger heißen: „über Einnahmen ic. er- suchen, deren Revision zu veranlassen und die Rechnung festzustellen.“

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.